



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hansen (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Gewalt gegen Einsatzkräfte im Jahr 2019

1. Wie viele Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe hat es im Jahr 2019 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen gegeben?

Antwort:

1.180 Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe hat es im Jahr 2019 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen gegeben.

2. Wie viele Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste im Jahr 2019 sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Aus der PKS sind 68 Fälle von Widerstandshandlungen und Angriffen gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bekannt.

Dem MSGJFS als Träger der Luftrettung ist bekannt, dass am 14.02.2019 der Pilot des RTH Christoph 42 beim Anflug auf die Station in Rendsburg mit einem Laser geblendet wurde. Durch die DRF-Besatzung wurde Strafanzeige erstattet.

In Schleswig-Holstein sind die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger des Rettungsdienstes. Sie nehmen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Der Rettungsdienststräger kann Dritte durch öffentlich-

rechtlichen Vertrag damit beauftragen, die operativen Aufgaben des Rettungsdienstes zu erfüllen. Die Träger des Rettungsdienstes und die Durchführer selbst führen keine gesonderte Statistik zu Gewaltdelikten gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes. Es ist auch nicht beabsichtigt, im Rettungsdienst Erhebungen zu entsprechenden Statistiken einzuführen, weil die Fälle von Widerstandshandlungen und Angriffen gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr aus der PKS entnommen werden können. Die Träger der Feuerwehren und die Feuerwehren selbst führen keine gesonderte Statistik.

3. Bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffe standen die Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln?

Antwort:

In 789 Fällen standen Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss. Der Einfluss von Betäubungsmitteln wird nicht statistisch erfasst.

4. Bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffe waren die Tatverdächtigen minderjährig?

Antwort:

In 128 Fällen waren die Tatverdächtigen minderjährig.

5. Wie viele Mitarbeiter der Landespolizei wurden 2019 durch Widerstandshandlungen

- a) insgesamt
b) schwer

verletzt?

Antwort:

Insgesamt wurden 386 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt, neun davon schwer.

6. Wie viele Strafanzeigen wurden 2019

- a) wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte
b) wegen tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte

durch Mitarbeiter der Landespolizei gestellt?

Antwort:

- a) 830 (§ 113 StGB)
b) 456 (§ 114 StGB)

7. Hat es im Jahr 2019 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei Einsätzen außerhalb des Landes gegeben? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Ja, 31.

8. Wie viele Arbeitstage waren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2019 nach einer Verletzung bei Widerstandshandlungen bzw. bei Gewalt gegen Polizeibeamte dienstunfähig?

Antwort:

Aufgrund einer Verletzung bei Widerstandshandlungen waren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an insgesamt 490 Tagen dienstunfähig gemeldet.